



BONUS
Vorsorge

BONUS Vorsorgekasse AG



Sicher und nachhaltig vorsorgen

Die BONUS Vorsorgekasse AG wurde 2002 gegründet. Wir arbeiten im Rahmen des gesetzlichen Auftrags für und mit unseren Kunden an der Veranlagung und Verwaltung Ihrer Gelder, wir kennen die Höhen und Tiefen der Finanzmärkte und wissen, wie man Probleme rasch und erfolgreich löst.

Was ist die Abfertigung NEU?

Die BONUS Vorsorgekasse ist seit Inkrafttreten des BMSVG (Betriebliches Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz) aktiv. Mit diesem Gesetz, das im Januar 2003 wirksam wurde, müssen Arbeitgeber für ihre Arbeitnehmer 1,53 % des Brutto-Entgelts an Beiträgen für die Vorsorge an die Österreichische Gesundheitskasse leisten. Diese Beiträge werden von der Gesundheitskasse an jene Vorsorgekasse, mit der der Arbeitgeber eine vertragliche Vereinbarung geschlossen hat, zur Verwaltung und Veranlagung weitergeleitet. Seit 2008 sorgen auch die Selbständigen mit 1,53 % des Jahreseinkommens steuerfrei für die eigene Zukunft vor. Freiberufler haben innerhalb eines Jahres ab Aufnahme ihrer Tätigkeit die Wahl über den freiwilligen Beitritt.

Wer ist davon betroffen?

Die Abfertigung NEU gilt sowohl für MitarbeiterInnen als auch für Selbständige.

Mitarbeitervorsorge

Von der Mitarbeitervorsorge sind all jene ArbeitnehmerInnen erfasst, deren Arbeitsverhältnis ab dem 1.1.2003 begonnen hat und auf einem privatrechtlichen Vertrag beruht. Für diese und gleichgestellte Personen (freie DienstnehmerInnen, Vorstände) bestehen somit keine zusätzlichen Abfertigungspflichten mehr.

Die Auswahl der Vorsorgekasse hat einvernehmlich zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bzw. der Arbeitnehmervertretung zu erfolgen. In Unternehmen mit Betriebsrat erfolgt die Auswahl in Form einer Betriebsvereinbarung. In Unternehmen ohne Betriebsrat, hat der Arbeitgeber ein Vorschlagsrecht für eine Vorsorgekasse, die von zumindest einem Drittel der Arbeitnehmer abgelehnt werden kann. In diesen seltenen Fällen kann über eine freiwillige Interessensvertretung Einvernehmen hergestellt werden. In letzter Konsequenz entscheidet die Schlichtungsstelle nach § 144 ArbVG.

Wie kann ich mich als ArbeitgeberIn für die BONUS entscheiden?

Nach Unterfertigung eines Beitrittsvertrages, in dem Sie Ihre Beitragskontonummer(n) vermerken, werden Sie Kunde bei uns. Bitte beachten Sie, dass die Beitragskontonummer(n) unbedingt angeführt werden müssen, da ansonsten keine Identifikation und Zuweisung beim Dachverband der Sozialversicherungsträger erfolgen kann. Wenn Sie den Vertrag mit Ihrer bisherigen Vorsorgekasse kündigen, ist dies nur zum jeweiligen Bilanzstichtag (31.12.) unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist möglich. Wurden Sie kraft Gesetz einer Vorsorgekasse zwangszuteilt, kann der Vertrag unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist gekündigt werden. Diese verkürzte Kündigungsfrist ist jedoch nur dann wirksam, sofern die Kündigung zum nächsten oder übernächsten Bilanzstichtag nach dem Zustandekommen des Beitrittsvertrages im Zwangszuteilungsverfahren stattfindet. Nach dem zweiten Bilanzstichtag, ab erfolgter Zwangszuteilung, beträgt die Kündigungsfrist ebenfalls sechs Monate.

Ist ein Wechsel von der Abfertigung ALT in die Abfertigung NEU möglich?

Ein Wechsel vom alten Abfertigungsmodell in das System der Abfertigung NEU ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Es besteht ein aufrechtes Arbeitsverhältnis, das dem alten Abfertigungsmodell unterliegt.
- Arbeitgeber und Arbeitnehmer schließen eine schriftliche Vereinbarung über den Wechsel in das Modell der Abfertigung NEU.

Selbständigenvorsorge

Hier unterscheidet man zwischen einer verpflichtenden und einer freiwilligen Vorsorge.

• Gewerbetreibende und „Neue Selbständige“

Gewerbetreibende mit und ohne MitarbeiterInnen oder „Neue Selbständige“ mit einer Pflichtversicherung nach dem gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG) sind seit 2008 zur Teilnahme an der „Selbständigenvorsorge“ verpflichtet. Sie haben 6 Monate Zeit, sich für eine Vorsorgekasse zu entscheiden.

• FreiberuflerInnen

FreiberuflerInnen (z.B. ÄrztInnen, TierärztInnen, NotarInnen, SteuerberaterInnen, RechtsanwältInnen, WirtschaftstreuhänderInnen, ApothekerInnen) und Land- / ForstwirtInnen können freiwillig teilnehmen. Bei einer freiwilligen Entscheidung zur Teilnahme (Opting in) kann diese später nicht mehr widerrufen werden. Bei Neugründungen besteht für FreiberuflerInnen die Eintrittsmöglichkeit innerhalb von 12 Monaten ab Beginn der selbständigen Berufsausübung.

Welche Vorteile bietet die Selbständigenvorsorge?

Ob freiwillig oder verpflichtend – in jedem Fall schaffen Sie eine steuerschonende Vorsorgelösung für Ihre Zukunft:

- volle Anrechnung der geleisteten Beiträge als Betriebsausgabe
- steuerfreie Veranlagung in der Vorsorgekasse
- steuerfreie Rente ab Pensionsantritt oder
- bei Einmal auszahlung nur mit 6 % versteuert

Die BONUS steht für Sicherheit

Die BONUS Vorsorgekasse ist ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der BONUS Pensionskassen Aktiengesellschaft. Diese gehört zu je fünfzig Prozent der Generali Versicherung AG, Teil der weltweit agierenden Generali Group, und der Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft, Tochter der international tätigen Zurich Insurance Group AG. Damit stehen zwei verlässliche Partner hinter der BONUS.

- Klare Eigentumsverhältnisse
- Mehr als 140 Jahre Erfahrung am österreichischen Versicherungsmarkt
- Kontinuität
- Sicherer Hafen in Zeiten bewegter Kapitalmärkte

Die BONUS ist transparent

Seit Beginn führt die BONUS einen intensiven Dialog mit den Stakeholdern, etwa durch die Einbindung ihrer KundInnen in den Veranlagungsprozess. Der Kundenbeirat diskutiert ausführlich und kritisch über die Marktentwicklungen und legt die Veranlagungsstrategie fest.

Die BONUS ist für Sie da

- Die Kontoinformation wird in Papierform verschickt, ausgenommen man hat sich im Kundenportal zuvor angemeldet
- Über aktuelle Ergebnisse zur Veranlagung berichten wir auf unserem Kunden-Portal.
- Unsere ExpertInnen berichten und diskutieren in regelmäßigen Veranstaltungen mit Ihren MitarbeiterInnen.
- Der Download-Bereich auf www.bonusvorsorge.at versorgt Sie mit relevanten Informationen.

Nachhaltig wirtschaften für Ihre Zukunft.

Unter Nachhaltigkeit verstehen wir nicht nur den bewussten Umgang mit unserer Umwelt und unseren Ressourcen sondern vor allem unternehmerische Beständigkeit. Nachhaltig zu wirtschaften bedeutet für uns, ein stabiler Arbeitgeber zu sein, einen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung zu leisten und einen fairen Wettbewerb zu fördern. Als Unternehmen zählen nicht nur die Werte und die Kultur, mit der wir einander begegnen, sondern auch die Ökonomie unseres Handelns. Wir sind und bleiben ein Unternehmen, dass das Versprechen gegeben hat, wirtschaftlich erfolgreich zu sein.

Mehrfach geprüft

Die Einhaltung von internationalen Standards wie GRI (Global Reporting Initiative) und das Erlangen von Zertifikaten von unabhängigen Prüfstellen wie der ÖGUT (Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik) ist uns dabei sehr wichtig. Zum wiederholten Male wurden wir für unser nachhaltiges Investment mit GOLD ausgezeichnet.



Signatory of:

PRI geprüft



Wir haben die UN-Principles for Responsible Investment (PRI) unterzeichnet.

- Wir haben uns von PRI prüfen lassen.
- Wir messen den ökologischen Fußabdruck und verringern sukzessive die CO₂ Intensität der Veranlagung.



BONUS²¹⁺: **Das Nachhaltigkeits-Investmentkonzept**

Zur Überprüfung der Nachhaltigkeit von Investments haben wir mit BONUS²¹⁺ einen Kriterienkatalog erarbeitet. An Hand dieses Katalogs, in dem sowohl Positivkriterien als auch Ausschlusskriterien definiert sind,

- werden die Fonds ausgewählt
- wird in explizit nachhaltige Anlageprodukte investiert
- wird regelmäßig intern und extern überprüft
- zeigen wir externen Produktanbietern Verbesserungsmöglichkeiten in Hinblick auf Nachhaltigkeit auf.

Unter anderem investieren wir nicht in Aktien und Anleihen von Unternehmen aus den Bereichen:

- Atomenergie
- Rüstung
- Gentechnologie
- Tabak & Spirituosen
- Glücksspiel
- Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen
- Umweltschädigungen
- In Staaten, in denen bürgerliche Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und politische Rechte nicht gegeben oder deutlich eingeschränkt sind, die Todesstrafe angewandt wird oder in sonstiger Weise in wesentlichem Ausmaß und systematisch internationale Rechtsnormen betreffend Menschenrechte verletzt werden.

Wir sind für Sie da!

Setzen Sie sich mit unseren MitarbeiterInnen in Verbindung und fordern Sie Ihre persönliche Beratung an.

Am besten rufen Sie uns unter der Tel. +43 1 994 99 74 gleich an oder schicken Sie uns eine E-Mail: kundenservice@bonusvorsorge.at
Selbstverständlich ohne jede Verpflichtung.

Die BONUS übernimmt soziale Verantwortung

Unserer gesellschaftlichen Verantwortung sind wir uns bewusst. Deshalb setzen wir auch hier ganz unterschiedliche Maßnahmen.

Ethik-Beirat

Dieser Beirat dient dem Austausch mit ExpertInnen über die laufenden Entwicklungen im Nachhaltigkeitsbereich, der Erörterung aktueller ethischer Themenstellungen, den Herausforderungen sowie der Diskussion möglicher weiterer Maßnahmen im Bereich Corporate Social Responsibility (CSR) und Nachhaltigkeit.

Die BONUS engagiert sich bei sozialen Projekten

Neben regelmäßigen Sponsorleistungen der BONUS Gruppe sammelt die Belegschaft Sachspenden für karitative Einrichtungen.

Die BONUS ist Initiator und Sponsor von zwei namhaften Vereinen

CSR-Circle: Ein Netzwerk für Menschen, die sich für Nachhaltigkeitsthemen interessieren und einen globalen, nachhaltigen Wandel unterstützen wollen. Dieser Verein wurde von der österreichischen UNESCO Kommission als UN-Dekadenprojekt „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ausgezeichnet. Sechs Mal im Jahr finden Vorträge bzw. Diskussionen statt. Sie sind herzlich dazu eingeladen!

Details unter www.csr-circle.at

HR Circle: Ein Verein zur Förderung des Informationsaustausches zwischen Personalverantwortlichen österreichischer Unternehmen, wurde vor über 10 Jahren von der BONUS mit initiiert. Den Mitgliedschaftsbeitrag für BONUS Kunden übernehmen wir gerne.

Details unter www.hrcircle.at

BONUS Vorsorgekasse AG

Traungasse 14–16, 1030 Wien